

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1523K – KABINENVERGLASUNG VON MÄHDRESCHERN UND TRAKTOREN

Folgende Deckungserweiterung ist mitversichert, und zwar mit der in der Polize dokumentierten Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“:

Im Sinne des Artikels 1 ABG ist die Kabinenverglasung der versicherten Zugmaschinen, Mähdrescher oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen mitversichert.

Nicht versichert sind Kleingläser und Spiegel.

Etwaige andere bestehende Versicherungen gehen diesem Versicherungsschutz vor (Subsidiarität).